



Thalwil, 6. Mai 2025

Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

- Öffentliche Auflage und Anhörung (gem. § 7 PBG)

Hinweise zur Mitwirkung

- Die Hochbaukommission und der Gemeinderat Thalwil haben am 16. April bzw. 6. Mai 2025 die Vorlage der BZO-Revision zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet. Die Unterlagen liegen vom 16. Mai bis 15. Juli 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten beim DLZ Planung, Bau und Werke, Dorfstrasse 10, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind auch digital auf der Website der Gemeinde Thalwil (thalwil.ch/bzo-revision) einsehbar.
- Innerhalb der Auflagefrist kann sich jedermann zur Vorlage äussern.
- Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Vorlage entschieden.
- Einwendungen sind bis spätestens 15. Juli 2025 (Datum des Poststempels) schriftlich zu richten an Hochbaukommission, Dorfstrasse 10, Postfach, 8800 Thalwil, oder per E-Mail an hochbau@thalwil.ch.

Name / Organisation:

Adresse:

E-Mail:

Datum:

Einwendung zur BZO-Revision Thalwil

Bitte verwenden Sie pro Antrag (Anregung / Einwendung) ein eigenes Feld.

Antrag (Anregung / Einwendung)	Begründung
